



Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Bundesverband e. V.

Informationen für Eielerfamilien

Wo sind die neuen Väter?

Dr. Johanna Possinger

inhalt

Leitartikel:
Wo sind die neuen Väter?

Bertelsmann-Studie:
Druck auf Alleinerziehende steigt

Unterhalt:
BGH – trotz Kontaktabbruch muss Sohn Unterhalt zahlen

Presse:
Politik darf Alleinerziehende nicht länger allein lassen!

Presse:
Alleinerziehende Frauen fordern Entgeltgleichheit – jetzt!

Kommentar:
Steuerklasse II – Peanuts schmecken nicht!

Bücher I:
50 Jahre Unterhaltsverzicht für Kinder

Bücher II:
Die verratene Generation

Presse:
Alleinerziehende fordern Weichenstellung gegen Altersarmut

Europa:
Gravierende Menschenrechtverletzung – Gewalt gegen Frauen in der EU

Seit der Einführung des Elterngelds im Jahr 2007 ist immer wieder die Rede vom steigenden Anteil „neuer Väter“ in Deutschland. Mit „neu“ werden in der Regel Väter bezeichnet, die eine Elterngeldphase in Anspruch nehmen. Tatsächlich erfreuen sich die „Vätermonate“ des Elterngelds bei Vätern steigender Beliebtheit. Knapp 30 Prozent der Väter nehmen bundesweit die Partnermonate in Anspruch (Statistisches Bundesamt 2013). Gemessen am gleichstellungspolitischen Ziel des Gesetzgebers, auch Männern Anreize für eine familienbedingte Auszeit vom Beruf zu setzen, ist das Elterngeld damit ein Erfolg. Allerdings nehmen die meisten Väter das Elterngeld nur für zwei Monate in Anspruch. Im Alltag sind es vor allem die meist teilzeitbeschäftigten Mütter, die den Löwenanteil der Familienarbeit leisten. Wo sind sie also die „neuen Väter“?

Im Rahmen einer Doktorarbeit bin ich genau dieser Frage nachgegangen (Possinger 2013). Mich hat unter anderem interessiert, inwiefern sich Väter tatsächlich an der Sorgearbeit für Kinder beteiligen und aus welchen Gründen traditionelle Arrangements der Arbeitsteilung so persistent sind. Dazu habe ich 23 Väter aus Ost- und Westdeutschland qualitativ zu ihrer Biografie befragt.

Ein Teil der Väter hatte in der Vergangenheit eine eigene Elternzeitphase in Anspruch genommen. Alle Interviewten waren beim gleichen Arbeitgeber angestellt – einem als familienfreundlich zertifizierten Strom- und Energiekonzern, dem ich im Folgenden das Pseudonym Hetektro AG geben werde. Die Hetektro AG war als Untersuchungsgegenstand „An ihrer Einstellung gemessen, wünschen sich also die meisten die meisten Väter, diese für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet ist und deshalb die Erwartung bestand, anhand eines positiven Beispiels personalpolitische Angebote mit Vorbildcharakter für die Familienorientierung anderer Unternehmen zu identifizieren. Dies stellte sich jedoch als Fehleinschätzung heraus.

Ein modernisiertes Leitbild von Vaterschaft

Das erste Ergebnis meiner Spurensuche bestätigte den Befund zahlreicher Väter-Studien der letzten Jahre: das Leitbild „guter Vaterschaft“ hat sich modernisiert. Fast alle Befragten der Hetektro AG haben den persönlichen Wunsch, sich an der Kinderfürsorge aktiv zu beteiligen. Sie wollen in der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder grundsätzlich „mehr sein“, als es ihr eigener Vater für sie war. Die Erfahrung, den Herkunftsvater vor allem als abwesenden Brotverdiener erlebt zu haben, bildet für viele die negative Hintergrundfolie ihres Vaterschaftskonzeptes, von der es sich positiv abzugrenzen gilt. An ihrer Einstellung gemessen, wünschen sich also die meisten die meisten Väter, diese für ihre Familienfreundlichkeit ausgezeichnet ist und deshalb die Erwartung bestand, anhand eines positiven Beispiels personalpolitische Angebote mit Vorbildcharakter für die Familienorientierung anderer Unternehmen zu identifizieren. Dies stellte sich jedoch als Fehleinschätzung heraus.

Das einstige Leitbild des Vaters als Ernährer wurde also nicht vollständig durch ein neues ersetzt, sondern hat sich

lediglich geöffnet, sodass neuer Raum für väterliche Sorgearbeit entstanden ist.

Die Vätermomente – kein Gradmesser „neuer Vaterschaft“

Des Weiteren stellte ich fest, dass die Inanspruchnahme der Vätermomente nicht gleichgesetzt werden sollte mit einer tatsächlichen Praxis „neuer Vaterschaft“. Stattdessen muss genau hingesehen werden, was hinsichtlich der familialen Arbeitsteilung geschieht. Während sich einige der Väter in ihrer Elternzeit egalitär an der anfallenden Familienarbeit beteiligen und mit ihren meist wieder erwerbstätigen Partnerinnen einen „Rollentausch“ praktizieren, nehmen andere auch in ihrer Elternzeit eine überwiegend traditionelle Rolle ein. Sie überlassen die Hauptverantwortung für die Betreuung und Pflege des Kindes ihren Partnerinnen und beschränken sich auf assistierende Tätigkeiten. Interessanterweise gibt hier die Kopräsenz der Mutter den entscheidenden Ausschlag, denn ist diese in der Elternzeit des Vaters zuhause anwesend, kommt es in der Regel nicht zu einer Umverteilung der Sorgearbeit. Die Elternzeit eignet sich demnach nicht per se als Gradmesser „neuer Vaterschaft“.

Hinzu kommt, dass selbst bei einigen sehr engagierten Elternzeit-Vätern nach Ablauf dieser Phase häufig erneut eine Traditionalisierung einsetzt. Die Väter spezialisieren sich vorrangig auf ihren Beruf, sodass die Partnerinnen den Großteil der Familienarbeit wieder alleine bewältigen müssen. Während die Elternzeit für manche Väter die Initialzündung für eine langfristig hohe Beteiligung an der Fürsorge ist, kann sie also für andere auch nur ein kurzes Intermezzo „neuer Vaterschaft“ sein.

Kleine Anzeichen des Wandels

Aufschlussreich ist aber gerade der Blick in den Familienalltag nach Ablauf der Elternzeit. Nur eine Minderheit der Befragten teilt sich die anfallende Fürsorgearbeit im Sinne „neuer Vaterschaft“ egalitär mit ihren Partnerinnen, indem z.B. beide Eltern vollzeit- oder teilzeiterwerbstätig sind und sich gleichermaßen verantwortlich für die Kinder und Haushalt fühlen. Die überwiegende Mehrheit der untersuchten Väter – und

sowohl mit als auch ohne Elternzeit-Erfahrung – lebt mit ihren Partnerinnen ein Ernährer-Zuverdienerin-Modell und sieht sich als „Feierabendpapa“ als Assistent der Partnerin bei der Familienarbeit. Als besonders wandlungsresistent erweist sich hier vor allem die Hausarbeit. Väter übernehmen meist Aufgaben, die ihrer Meinung nach Körperkraft oder technisches Geschick erfordern, wie Reparaturen, Großeinkäufe oder Autopflege. Putzen, Waschen und Kochen werden als Aufgabenbereich der Partnerin gesehen bzw. nur „auf Zuruf“ übernommen.

Versteht man unter „neuer Vaterschaft“ eine egalitäre Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern, so tut sich also nur sehr wenig. Allerdings entstehen auch bei scheinbar traditionellen Vätern Spielräume „neuer Vaterschaft“.

So übernehmen alle Befragten aktiv auch solche Fürsorgeaufgaben, die über reine „Pleasure-Aktivitäten“ (Fthenakis/Minsel 2002) hinausgehen.

Neben der Körperpflege kleinerer Kinder (z.B. Wickeln) gehören dazu vor allem bildungsbezogene Aufgaben. Wenn sie abends nach Hause kommen, kontrollieren viele Väter von Schulkindern deren Hausaufgaben, helfen beim Lernen, gehen auf Elternabende und engagieren sich in der Elternvertretung – eine „zweite Schicht“ (Hochschild 1989), die von den Vätern oft als sehr zeitintensiv und anstrengend geschildert wird, deren Übernahme den meisten jedoch angesichts ihres modernen Leitbilds aktiver Vaterschaft wichtig ist. Der Wandel in Richtung „neue Vaterschaft“ vollzieht sich damit vor allem im Kleinen und setzt an kindbezogenen Aufgaben an, während die Arbeitsteilung im Haushalt davon weitgehend unberührt bleibt.

Betriebliche Hindernisse „neuer Vaterschaft“

Neben ökonomischen Faktoren (z.B. geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede) und Faktoren auf der Ebene des Paares (z.B. die Präferenz für eine traditionelle Arbeitsteilung), sind es vor allem betriebliche Faktoren, die es den Befragten erschweren, ihrem Anspruch an „neue Vaterschaft“ im Alltag gerecht zu werden. Wie eingangs erwähnt, stellte sich die Hetektro AG in der Praxis als

weniger familienorientiert dar als auf dem Papier. Sie bietet ihren Beschäftigten zwar zahlreiche familienfreundliche Instrumente an (z.B. flexible Arbeitszeiten), die befragten Mitarbeiter nutzen diese jedoch kaum.

Ängste vor „Kariereknicken“ weit verbreitet

Ängste der Väter vor beruflichen Nachteilen oder einem „Kariereknick“, wenn sie familienbewusste Angebote nutzen, sind hier weit verbreitet. „Kariereknicke“ sind im untersuchten Unternehmen zwar mehr Schreckgespenst denn Realität, es ist jedoch auch die Angst vor negativen Reaktionen der Kolleg/innen sowie des/der Vorgesetzten, die Väter davon abhält, ihren Wunsch nach mehr Familienzeit in die Tat umzusetzen. Hohe Leistungsanforderungen, konstanter Zeitdruck, Stress und Hektik prägen das Arbeitsklima der meisten Befragten. Um das hohe Arbeitspensum zu bewältigen, fallen regelmäßig Überstunden an. Unabhängig von ihrer hierarchischen Position im Unternehmen beklagen viele deshalb eine große Lücke zwischen ihrer tariflich vorgesehenen und ihrer tatsächlichen Arbeitszeit, die kaum Raum für Familienzeiten lässt. Zudem wird im Unternehmen physische Präsenz mit Leistungsbereitschaft und Produktivität gleichgesetzt. Diese Anwesenheitskultur ist so dominant, dass sie die formell vorhandenen flexiblen Arbeitszeiten außer Kraft setzt und Mitarbeiter, die familienbedingt davon abweichen, durch kritische Bemerkungen ihrer Kolleg/innen abgestraft werden.

Hinzu kommt ein implizites Leitbild, das Männlichkeit mit Vollzeit-erwerbstätigkeit gleichsetzt. Väter, die in Elternzeit gehen oder auch einfach nur ihre Überstunden begrenzen wollen, riskieren dabei, als unmännlich und unproduktiv wahrgenommen zu werden. Männer sollen nicht für ihre Kinder, sondern in erster Linie für Mitarbeiter/innen, Kund/innen, Vorgesetzte und Kolleg/innen Fürsorge leisten. Ein Befragter bezeichnete die Hetektro AG als „gieriges Kind“, das von seinen Mitarbeiter/innen gar nicht genug Fürsorge bekommen kann. Der bzw. die Vorgesetzte, Kolleg/innen und Kund/innen dürfen nicht „hängengelassen“ werden. Das Verpflichtungsgefühl vieler Beschäftigter gegenüber der Erwerbsarbeit ist dabei so

„Das Verpflichtungsgefühl vieler Beschäftigter gegenüber der Erwerbsarbeit ist dabei so groß, dass es einem Verstoß gegen einen solidarisch-fürsorglichen Ehrenkodex gleich käme, sich mehr Zeit für die Familie einzuräumen.“

groß, dass es einem Verstoß gegen einen solidarisch-fürsorglichen Ehrenkodex gleichkäme, sich mehr Zeit für die Familie einzuräumen.

Fast alle befragten Väter empfinden diese Fürsorgekonkurrenz zwischen Erwerbs- und Familienleben als einen belastenden Dauerkonflikt: Sie haben den Anspruch, in beiden Lebensbereichen „ihr Bestes“ zu geben – ein Anspruch, der sich jedoch an der Realität des Arbeitsmarktes bricht, der Vätern eine Vereinbarkeit von Kinderfürsorge und Karriere massiv erschwert. Schuldgefühle, als Vater zu versagen, sowie chronische Zeitknappheit und der Wunsch, sich „gerne zerreißen zu wollen“, prägen den Alltag vieler Befragter. Die untersuchten Angestellten des Hektro-Energiekonzerns stehen im alltäglichen Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienleben damit „immer unter Strom“.

Fazit

Zusammenfassend betrachtet, wo sind sie also die „neuen Väter“? Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass das Engagement von Vätern heute von starken Ambivalenzen geprägt ist. Auch wenn sich nur eine Minderheit die Familienarbeit tatsächlich egalitär mit ihren Partnerinnen teilt, so ist das modernisierte Leitbild „neuer Vaterschaft“ doch in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Viele Väter picken sich nicht mehr nur „die Rosinen“ aus dem „Kuchen“ der Familienarbeit heraus, sondern sind bemüht, sich auch an prosaischen Routineaufgaben der Kinderfürsorge zu beteiligen. Auch in den Familien mit scheinbar traditionell organisierter Arbeitsteilung entstehen so Spielräume „neuer Vaterschaft“.

Politische Stellschrauben

Will man politisch mehr Männer dazu ermutigen „neue Vaterschaft“ auch jenseits des Elterngeldes zu leben, bieten sich fünf Stellschrauben an:

1 Da die Vätermonate eine Initialzündung für Männer sein können, sich die Sorgearbeit langfristig partnerschaftlicher mit ihren Partnerinnen zu teilen, sollten diese in Form eines 12 + 4- oder 12 + 6-Modells verlängert werden.

2 Die Reduzierung auf Teilzeit im Rahmen des Teilzeit- und Befristungsgesetzes erweist sich gerade für Frauen oftmals als Sackgasse, da ihnen eine Wiederaufstockung auf Vollzeit

verwehrt bleibt. Die Einführung eines Anspruches auf befristete Teilzeit könnte hier Abhilfe schaffen und mehr Väter dazu ermutigen, ihre Arbeitszeit temporär zugunsten der Familie zu reduzieren.

3 Die Einführung einer Familienarbeitszeit in Höhe von 30-35 Wochenstunden würde es Müttern und Vätern ermöglichen, einer existenzsichernden Beschäftigung nachzugehen, die ihnen gleichzeitig ausreichend Zeit für die Familie gewährt.

4 Politische Instrumente, die eine traditionelle Arbeitsteilung von Eltern begünstigen, sollten reformiert werden. Hierzu zählt z.B. das Ehegattensplitting, das partnerschaftliche Modelle der Arbeitsteilung aufgrund der dann verminderten Steuervorteile negativ sanktioniert.

5 Ebenfalls traditionalisierend wirken unzureichende Angebote auf infrastruktureller Ebene. Um das Vereinbarkeitsdilemma beider Elternteile zu entschärfen, sind bedarfsgerechte Angebote der Bildung und Betreuung sowie Maßnahmen kommunaler Familienzeitpolitik (z.B. eine bessere Passung von Betreuungs-, Arbeits- und Öffnungszeiten) erforderlich.

Parallel zu diesen Stellschrauben müssen die Arbeitgeber mehr in die Pflicht genommen werden. Hier ist vor allem eine Unternehmenskultur von großer Bedeutung, die mit Normen jederzeitiger Verfügbarkeit bricht und anerkennt, dass fast jeder Mensch im Laufe seines Lebens Phasen hat, in denen er bzw. sie Fürsorgeverantwortung für andere trägt. Fürsorge muss so in die berufliche Entwicklung beider Geschlechter integriert werden, dass Frauen und Männern daraus keine Nachteile entstehen – nur dann werden familienbewusste Maßnahmen im Betrieb auch von den Beschäftigten angenommen.



Dr. Johanna Possinger

Dr. Possinger ist Leiterin der Fachgruppe „Familienpolitik und Familienförderung“ am Deutschen Jugendinstitut e.V. in der Abteilung Familie und Familienpolitik. Sie hat 2013 eine Promotion an der Humboldt Universität Berlin zum Thema „Neuen Vätern auf der Spur – Vaterschaft im Spannungsfeld zwischen Erwerbs- und Familienleben“ abgeschlossen.

Kontakt: possinger@dji.de

Literatur

Fthenakis, Wassilios E.; Minsel, Beate 2002: *Die Rolle des Vaters in der Familie*. Stuttgart, Berlin, Köln: Kohlhammer (Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 213).

Hochschild, Arlie Russell 1989: *The Second Shift. Working Parents and the Revolution at Home*. New York: Viking Penguin.

Possinger, Johanna 2013: *Fürsorgliche Vaterschaft im Spannungsfeld von Erwerbs- und Familienleben*. „Neuen Vätern“ auf der Spur. Wiesbaden: Springer VS.



Statistisches Bundesamt. 2013. *Väter beziehen immer häufiger, aber auch immer kürzer Elterngeld*. Pressemitteilung vom 6. Dezember 2013.

Impressum:

Informationen für Einelternefamilien
ISSN 0938-0124

Herausgeber:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter,
Bundesverband e. V.
Hasenheide 70, 10967 Berlin
Tel. (030) 69 59 78 6
Fax (030) 69 59 78 77
kontakt@vamv.de
www.vamv.de
www.die-alleinerziehenden.de
www.facebook.com/VAMV.Bundesverband

Bankverbindung:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE17370205000007094600

Redaktion:

Miriam Hoheisel, Antje Asmus

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:
15. Juni 2014

studie

Bertelsmann-Studie: Druck auf Alleinerziehende steigt

Jede fünfte Familie ist mittlerweile eine Einelternefamilie und damit die einzig wachsende Familienform. Bei der Politik scheint das jedoch noch nicht angekommen zu sein, diesen Schluss legt zumindest eine aktuelle Studie nahe: „Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf“ bringt erneut auf den Punkt, wie die strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden dazu führt, dass sie mit 43 Prozent das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben und infolgedessen überproportional oft auf SGB II angewiesen sind. Die Juristin Prof. Dr. Anne Lenze von der Hochschule Darmstadt hat im Auftrag der Bertelsmann Stiftung herausgearbeitet, wie Reformen im Unterhaltsrecht, im Steuerrecht und des Unterhaltsvorschussgesetzes in den vergangenen Jahren den finanziellen Druck auf Alleinerziehende verschärft haben. Ein weiterer Faktor ist die Ausweitung des Niedriglohnssektors, in dem besonders viele Frauen versuchen, ihr Auskommen zu finden.

Unterhaltsrechtsreform: Risiken liegen bei Müttern

Mit der Unterhaltsrechtsreform von 2008 haben Alleinerziehende mit Kindern über drei in der Regel keinen Anspruch auf Betreuungsunterhalt und der Kindesunterhalt ist in den ersten Rang gerückt. Lenze gibt einen guten Überblick über die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und kritisiert die überobligatorische Belastung von Alleinerziehenden, die daraus resultiert: Die Folgen einer ungleichen Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit gehen einseitig zu Lasten des betreuenden Elternteils, in der Regel der Mütter. Der Kindesunterhalt ist systematisch zu niedrig angesetzt, so Lenze, da er lediglich das sächliche Existenzminimum des Kindes abbildet, aber nicht die steigenden Aufwendungen für kulturell-soziale Teilhabe.

Unterhaltsvorschuss systematisch zu niedrig

Rechtsanspruch und Zahlungswirklichkeit klaffen weit auseinander: Nur die Hälfte der Kinder erhält Unterhalt in voller Höhe, so eine Allensbach-Umfrage von 2008. Aktuelle Daten liegen nicht vor, hier besteht dringender Forschungsbedarf.

Auch Verschlechterungen bei der Ersatzleistung Unterhaltsvorschuss haben dazu beigetragen, dass der finanzielle Druck auf Einelternefamilien gestiegen ist: Seit 2008 wird das volle Kindergeld auf den Unterhaltsvorschuss angerechnet, steuerlich korrekt wäre das hälftige wie beim Unterhalt. Der Unterhaltsvorschuss ist also systematisch zu niedrig angesetzt, unterstreicht die Studie.

Steuer benachteiligt Einelternefamilien

Seit der Abschaffung des Haushaltsfreibetrags Ende 2003 werden Alleinerziehende mehr oder weniger wie Singles besteuert – der derzeitige Entlastungsbetrag wird nicht der ursprünglichen Intention des Gesetzgebers gerecht, einen Ausgleich zum Ehegattensplitting für Alleinerziehende zu schaffen, so Lenze. Im Sozialrecht ist der Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende in der Einschätzung von Lenze eine der wenigen Leistungen, welche die besondere Lebenssituation von Alleinerziehenden berücksichtigt. Sie bemängelt, dass das Kindergeld im SGB II angerechnet wird – mit der Folge, dass Alleinerziehende und ihre Familien im Grundsicherungsbezug nicht von Kindergelderhöhung profitieren. Zu den aktiven Leistungen im SGB II gehört die Arbeitsvermittlung. Lenze bemerkt kritisch, dass Mütter bevorzugt in Ein-Euro-Jobs oder geringfügige Beschäftigung vermittelt werden, obwohl gerade Alleinerziehende versicherungspflichtige Tätigkeiten suchen.

Kinderzuschlag geht an Alleinerziehenden vorbei

Klar zeigt Lenze auf, wie Wechselwirkungen und gegenseitige Anrechnung von Leistungen dazu führen, dass Alleinerziehende durchs Raster fallen und sich in einer Sozialleistungsfalle wieder finden. Beispiel Kinderzuschlag: Die Anrechnung von Unterhalt und Unterhaltsvorschuss führt dazu, dass dieser nur eine geringe Relevanz für Alleinerziehende hat. Lediglich 14 Prozent der Haushalte im Kinderzuschlag-Bezug sind Einelternefamilien, obwohl die Hälfte der Kinder im

SGB II alleinerzogen ist.

Eine Stärke der Studie liegt darin, dringende Reformbedarfe prägnant herauszuarbeiten: Vordringlich muss in der Steuer ein „realistischer“ und somit deutlich höherer Entlastungsbetrag verhindern, dass der Steuerzugriff bei Alleinerziehenden zu früh erfolgt: Auch der Unterhaltsvorschuss muss dringend reformiert werden: Die Begrenzung des Bezugs auf sechs Jahre innerhalb der ersten zwölf Lebensjahre ist gleichheitsrechtlich nicht zu begründen, zeitliche Begrenzungen der Leistung nicht zu rechtfertigen. Auch die vollständige Anrechnung des Kindergeldes muss rückgängig gemacht werden. Damit Reformen des Kindergeldes oder des Kinderzuschlags auch Einelternefamilien zugute kommen, müssen die sozialrechtlichen Anrechnungsmodalitäten geändert werden.

Kindergrundsicherung als langfristige Option

Als weitergehende Reformoption diskutiert die Studie Modelle einer Kindergrundsicherung und fordert in einem ersten Schritt ein Überdenken der heutigen Existenzminima. Es brauche eine Debatte darüber, wie ein alters- und bedarfsgerechtes Existenzminimum für Kinder ausgestaltet sein muss, um allen Kindern faire Bildungschancen und gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, unabhängig von der Familienform ihrer Eltern.

Insgesamt gibt die Studie sehr gute Argumente für die politische Arbeit an die Hand. Auch wenn für den VAMV vieles bereits bekannt ist, sollte nicht unterschätzt werden, welchen Wert diese externe Zusammenschau und unabhängige Schlussfolgerungen haben, da sie viele unserer Forderungen unterstützen.

Das hat nicht zuletzt die hohe und differenzierte Presseresonanz auf die Studie gezeigt.

Miriam Hoheisel

Prof. Dr. Anne Lenze, im Auftrag der Bertelsmann Stiftung: *Alleinerziehende unter Druck. Rechtliche Rahmenbedingungen, finanzielle Lage und Reformbedarf*, Gütersloh 2014



unterhalt

BGH: Trotz Kontaktabbruch muss Sohn Elternunterhalt zahlen

Obwohl der Vater den Kontakt zu seinem volljährigen Sohn abbrach und ihn auch noch enterbte, muss der Sohn dem Vater Elternunterhalt zahlen. So entschied aktuell der Bundesgerichtshof (BGH Urteil vom 12.02.2014 – XII ZB 607/12). Zwar habe der Vater das familiäre Band zu seinem volljährigen Sohn aufgekündigt, indem er den Kontakt zu ihm nach dessen Abitur abbrach. Er habe sich aber in den ersten 18 Lebensjahren um ihn gekümmert und damit gerade in einer Lebensphase, in der regelmäßig eine intensive elterliche Fürsorge erforderlich ist, seinen Elternpflichten im Wesentlichen genügt. Deshalb urteilte der BGH in diesem Fall, dass der einseitige Kontaktabbruch allein für eine Verwirkung des Anspruchs auf Elternunterhalt nicht ausreicht.

Kinder zahlen für die Pflege der Eltern

Angesichts steigender Lebenserwartung und hoher Pflege- oder Altenheimkosten für ältere Menschen, stehen Kinder im Erwachsenenalter zunehmend in der Pflicht, Elternunterhalt zu zahlen, jedenfalls dann, wenn sie nach Einkommen und Vermögen gut dastehen. In der Regel nehmen nicht die Eltern selbst ihre Kinder in Anspruch, sondern die Sozialleistungsträger versuchen aufgrund übergegangener Unterhaltsansprüche, die von ihnen übernommenen Leistungen von den Kindern zurückzubekommen. Neben die Frage der Leistungsfähigkeit der erwachsenen Kinder, die oftmals selbst noch eigene Kinder und Ehe- oder Lebenspartner/innen unterhalten müssen („Sandwichgeneration“) tritt bei Kindern von Alleinerziehenden die Frage, ob der Anspruch des jetzt unterhaltsbedürftigen alten Elternteils möglicherweise herabgesetzt sein kann.

Reduzierung des Elternunterhalts im Einzelfall möglich...

Eine Herabsetzung ist beispielsweise möglich, wenn dieser seine eigene Unterhaltspflicht gegenüber dem Unterhaltspflichtigen gröblich vernachlässigt hat. § 1611 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) sieht vor, dass

der Verpflichtete, also das mittlerweile erwachsene Kind, in einem solchen Fall nur einen Beitrag zum Elternunterhalt leisten muss, dessen Höhe der Billigkeit entspricht. Die Vorschrift ist jedoch eine Ausnahmegesetz, die auf besonders schwere Fälle zu beschränkt ist (Palandt 72. Aufl. 2013, Rn.1 zu § 1611 BGB). Deshalb muss jeweils der Einzelfall angeschaut werden.

...bis hin zum Wegfall des Anspruchs

Der Anspruch auf Elternunterhalt kann auch ganz wegfallen, wenn die Inanspruchnahme des erwachsenen Kindes grob unbillig wäre (§ 1611 Absatz 1 Satz 2 BGB). Eine solche Verwirkung hat der BGH beispielsweise in einem Fall angenommen, in dem eine Mutter ihr Kind im Kleinkindalter bei den Großeltern zurückgelassen und sich in der Folgezeit nicht mehr in nennenswertem Umfang um dieses gekümmert hat. Hier sah der BGH in der Unterhaltspflicht der Tochter eine grobe Unbilligkeit. Grund waren nicht die unterlassenen Barunterhaltsleistungen der leistungsunfähigen Mutter, sondern die Vernachlässigung der Betreuung und eine schwere Verfehlung durch das Unterlassen jeglicher Anteilnahme am Leben und an der Entwicklung des Kindes, indem sie nicht einmal versuchte, den Kontakt aufrechtzuerhalten, nachdem sie mit ihren anderen Kindern nach Amerika ausgewandert war. Dieses Unterlassen offenbart nach Ansicht des BGH einen so groben Mangel an elterlicher Verantwortung und menschlicher Rücksichtnahme, dass er einen vollständigen Wegfall der Unterhaltspflicht bejaht hat (BGH Urteil vom 19. Mai 2004 – XII ZR 304/02).

Sigrid Andersen
Wissenschaftliche Referentin VAMV

Abonnement:

Wenn Sie die Informationen für Alleinerziehende regelmäßig elektronisch erhalten möchten, schicken Sie einfach eine Mail an: kontakt@vamv.de

Oder Sie gehen direkt auf die Internetseite www.vamv.de/publikationen/informationen-fuer-einelfamilien.html

presse

Bertelsmann-Studie: Politik darf Alleinerziehende nicht länger allein lassen!

Berlin, 10. März 2014. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) erklärt zur heute veröffentlichten Studie „Alleinerziehende unter Druck“ der Bertelsmann Stiftung: „Die Studie bringt auf den Punkt, wie die strukturelle Benachteiligung von Alleinerziehenden dazu führt, dass sie das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben. Im Steuerrecht, beim Unterhaltsvorschuss und beim Kinderzuschlag besteht kurzfristig dringender Reformbedarf, hier ist die Politik gefragt“, so Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Deutlich macht die Studie die steuerliche Benachteiligung von Alleinerziehenden: Der Entlastungsbetrag für Alleinerziehende ist viel zu niedrig und muss deutlich angehoben werden, so ein Ergebnis der Studie. „Mit der Kampagne „UmSTEUERN – keine Familie II. Klasse“ fordert der VAMV daher eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag für Erwachsene“, unterstreicht Schwab.

Die Studie zeigt klar, dass viele familien- und sozialpolitische Maßnahmen Einelfamilien oft nicht erreichen: Eine Kindergelderhöhung geht an jenen Kindern komplett vorbei, die Unterhaltsvorschuss beziehen oder in Hartz IV leben. Der Kinderzuschlag als Hartz IV-vermeidende Leistung kommt ausgerechnet bei Alleinerziehenden nicht an: Denn Unterhaltsvorschuss und Unterhalt werden angerechnet. Der Unterhaltsvorschuss selbst endet willkürlich mit dem 12. Geburtstag des Kindes und ist systematisch zu niedrig angesetzt, da er unter dem Mindestunterhalt liegt.

„Deutlich wird, wie wenig die Schnittstellen zwischen Sozial-, Steuer- und Unterhaltsrecht abgestimmt sind, Alleinerziehende werden dazwischen aufgerieben. Hier braucht es ein radikales Umdenken: Das Zusammenführen aller kindbezogenen Leistungen hin zu einer Kindergrundsicherung ist das wirksame Mittel gegen Kinderarmut. Alle Kinder müssen die gleichen Chancen haben, jenseits von Armut aufwachsen können – unabhängig davon, in welcher Familienform ihre Eltern leben oder welches Einkommen sie haben. Eine Kindergrundsicherung ist überfällig“, fordert Edith Schwab.

presse

Alleinerziehende Frauen fordern Entgeltgleichheit – jetzt!

Berlin, 20. März 2014. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV) ist entrüstet, dass Frauen bundesweit pro Arbeitsstunde durchschnittlich 4,28 Euro weniger brutto verdienen als Männer. Das ist eine Lohndifferenz von sagenhaften 22 Prozent, wie das Statistische Bundesamt pünktlich zum Equal Pay Day erneut bestätigt hat. Bei Vollzeit ist der Verdienstunterschied größer als bei Teilzeit. „Kein Wunder, dass alleinerziehende Mütter und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko aller Familienformen haben. Als Frauen werden sie auf dem Arbeitsmarkt offensichtlich nach wie vor massiv diskriminiert“, ärgert sich Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Noch aussagekräftiger ist der sogenannte Gender Pension Gap: In Deutschland beziehen Frauen um 59,6 Prozent geringere eigene Alterssicherungseinkommen als Männer. Ihre eigenen Rentenansprüche liegen meist unter dem Grundsicherungsniveau. „Die Chancen für Frauen, vom eigenen Geld selbstbestimmt zu leben, sind bis in das Alter eingeschränkt. Das ist unerträglich“, kommentiert Schwab.

Alleinerziehende sind zu 90 Prozent Frauen und wollen ihr eigenes gutes Geld verdienen, um ihre Existenzsicherung und die ihrer Kinder auf eigene Füße zu stellen. Der VAMV fordert die Politik auf, entsprechende Voraussetzungen dafür zu schaffen: existenzsichernde Löhne, eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung und eine vollständige Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Neben einem Entgeltgleichheitsgesetz sind die Abschaffung der Minijobs hin zur Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro, die Aufwertung der als frauentypisch geltenden Tätigkeiten, ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit, Frauenquoten sowie Männerquoten in frauentypischen Berufen notwendig.

„Auch im Alter brauchen die heute Alleinerziehenden eine solidarische gesetzliche Rente, von der sie nach arbeitsreichen Lebensjahren gut leben können. Eine private Altersvorsorge ist für Alleinerziehende meist nicht finanzierbar“, betont Schwab angesichts der hohen Einkommensunterschiede von Frauen und Männern.

kommentar

Steuerklasse II: Peanuts schmecken nicht!

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig fordert, Alleinerziehende finanziell besser zu unterstützen: „Alleinerziehende müssen auch steuerlich entlastet werden, um Familie und Beruf zu vereinbaren“, sagte sie gegenüber WISO im ZDF. Das weckt bei Alleinerziehenden hohe Erwartungen auf substanzielle Änderungen. Hier wird weiter Geduld gefragt sein: In einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken heißt es „Die Meinungsbildung über mögliche und denkbare zukünftige Gestaltungen eines Entlastungsbetrags für Alleinerziehende ist innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen“ (Drs. 18/658). Zu hören ist, dass frühestens 2015 konkrete Vorschläge das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden.

Höhe muss stimmen!

Entscheidend ist die Frage der geplanten Höhe: Soll es einen bloßen Inflationsausgleich geben oder eine tatsächliche Verbesserung? Der Entlastungsbetrag stagniert seit 2004 bei 1.308 Euro und hat seitdem kontinuierlich an Wert verloren. Um heute so viel wert zu sein wie vor zehn Jahren, müsste er sich auf 1.542 Euro belaufen. Die Kosten für diesen bloßen Inflationsausgleich belaufen sich auf rund 67 Millionen Euro, so die Bundesregierung in ihrer Antwort. Im Bundeshaushalt sind das Peanuts. Nach Informationen der Süddeutschen Zeitung soll sogar dieser bloße Ausgleich einer Verschlechterung dem Finanzministerium noch zu teuer sein.

Entlastungsbetrag an Grundfreibetrag koppeln

Alleinerziehende wollen nicht länger mehr oder weniger wie Singles besteuert werden, sondern als Familie. Schließlich ziehen sie unter erschwerten Voraussetzungen Kinder groß und leisten damit tagtäglich Großes für die Gesellschaft. Der VAMV fordert mit seiner Kampagne „UmSTEUERN – keine Familie II. Klasse“ eine Koppelung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende an den Grundfreibetrag für Erwachsene. Dieser liegt derzeit bei 8.354 Euro. Das würde auch für Alleinerziehende mit geringen Einkommen eine deutliche steuerliche Entlastung bedeuten, da der Steuerzugriff erst später erfolgen würde. Eine Alleinerziehende mit einem Einkommen von 20.000 Euro brutto hätte dann im Jahr circa 2.000 Euro mehr zur Verfügung. Für Alleinerziehende mit geringen Einkommen keine Peanuts, sondern existenziell. Zwei Drittel der Alleinerziehenden muss mit einem Bruttoeinkommen unter 24.000 Euro jährlich zurecht kommen.

Der VAMV hat seine Kampagne bis Ende 2014 verlängert. Jetzt heißt es, weitere Unterschriften zu sammeln, um den politischen Druck zu erhöhen!

Miriam Hoheisel
Bundesgeschäftsführerin VAMV

Mitmachen unter www.vamv.de

service

Tipps und Informationen

Unser Bestseller „Alleinerziehend – Tipps und Informationen“ wurde aktualisiert und ist in der 21. Auflage erschienen. Das Taschenbuch ist über den Publikationsversand des BMFSFJ kostenlos zu beziehen. (Tel.: 030-182722721)

Dokumentation Fachtagung „Arm, ärmer, alleinerziehend“

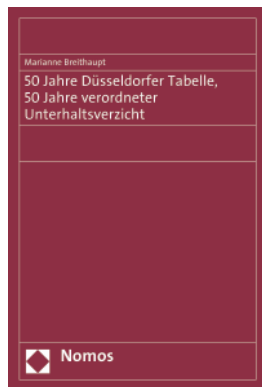
Die Dokumentation zum Fachtag des VAMV 2013 ist erschienen. Neben den schriftlichen Fassungen der Vorträge und den Inputs der Workshops enthält sie das 10-Punkte-Programm des VAMV mit Forderungen an die Politik, wie Armut in Einelternfamilien wirksam bekämpft werden soll. Die Dokumentation kann beim Bundesverband gegen eine Versandpauschale bestellt werden unter: kontakt@vamv.de



bücher

50 Jahre Unterhaltsverzicht für Kinder

Wer wissenschaftliche Muniti- on gegen die Unterhaltssätze der Düsseldorfer Tabelle sucht oder eine umfassende Datensammlung zu ihren Entwicklungen in den ver- gangenen 50 Jahren, liegt mit diesem umfangreichen Werk richtig, denn es bein- haltet beides. Neben einer ausführlichen Darstellung der geschichtlichen Verän- derungen der Düsseldorfer Tabelle von 1962 bis 2011 enthält das Buch interes- sante Aussagen und Thesen: Die Düsseldorfer Tabelle ist laut Breithaupt – abgesehen von der Einkommensarmut der Unterhaltsverpflich- teten – eine wesentliche Ursache für die Armut von Alleinerziehenden und ihren Kindern. Seit 50 Jahren sorgt sie für verordneten Unterhaltsverzicht, weil der Bedarf der Unterhaltsberechtigten nicht individuell ermittelt wird, wie es das Unterhaltsrecht eigentlich vorsieht, sondern aus Gründen der Arbeitersparnis und Rechtssicher- heit in schematisierter Form festgestellt



wird. Und das in einer Höhe, die die Lebenswirklichkeit nicht ausreichend berücksichtigt: Mindestunterhalt bedeu- tet Aufwachsen unter Sozialhilfeniveau. Dazu kommen Beweislastregeln, die die Geltendmachung von Beträgen über den Tabellen- sätzen erschweren: Nur bei der Geltendmachung von Mindest- unterhalt und Tabellenbedarf entfällt die Beweislast, weil diese so niedrig angesetzt sind, dass kein Unterhaltsver- pflichteter die Höhe ernsthaft bestreiten kann. Alles darüber wird als „Mehrbedarf gegen- über der Tabelle“ qualifiziert.

Das Fazit der Autorin: Der Düsseldorfer Tabelle ist der Ba- lanceakt zwischen Abstraktion und Lebenswirklichkeit nicht gelungen. Breithaupts Urteil fällt hart aus: Ein vom BGH geduldetes Unterhaltskartell der Oberlandesgerichte sorgt dafür, dass zwei Drittel der Alleinerziehenden mit einem oder mehreren Kindern Unterhalt in einer Höhe erhalten, die nicht einmal den Min- destunterhalt für ein Kind abdeckt. Und

das ohne Legitimation: Die Düsseldorfer Tabelle ist eine abstrakte Regelung, die von Richter/innen als Mitgliedern einer Unterhaltskommission des OLG Düs- seldorf erstellt und vor Veröffentlichung mit anderen Oberlandesgerichten und dem Deutschen Familiengerichtstag abgesprochen wird. Damit ist sie weder Gesetz noch Richtlinie, hat aber faktisch Rechtsnormcharakter.

Die Autorin bleibt aber nicht bei der Problembeschreibung stehen. Sie stellt verschiedene Ansätze für lebenswirkliche Standardisierungen vor. Ihre Forderung: Das System ändern. Partizipation am Einkommen des Unterhaltsverpflichteten muss bedeuten, dass sich jeder Euro mehr Einkommen auf den Kindesunterhalt aus- wirkt. Sowohl als kritische Darstellung der Schwachstellen in der Kindesunter- haltsrechtspraxis lesenswert als auch als Nachschlagewerk brauchbar!

Sigrid Andersen

Dr. Marianne Breithaupt: 50 Jahre Düs- seldorfer Tabelle, 50 Jahre verordneter Unterhaltsverzicht“Nomos Verlag 2012, 439 Seiten, 89 Euro

bücher

Die verratene Generation

Nicht rosig sind die Aussichten von Frauen der sogenannten Babyboomer-Generation in Hinblick auf ihre zukünftigen Alterseinkommen: ihre Renten werden klein sein, sehr klein. Ein Drittel der zwischen 1958 und 1968 geborenen Frauen wird eine Rente von maximal 600 Euro bekommen, das sind zwei Millionen Frauen. Die Männer, von denen sie zum Teil längst geschieden sind, werden hingegen gut dastehen.

Deshalb nicht resignieren sondern verstehen, wie es dazu kommen konnte, wollen die Autorinnen Kristina Vaillant und Christina Bylow. Wieso werden Frauen trotz ihres Aufholens in der Bildung mit so wenig Rente abgespeist werden? In ihrem nun erschienenen Sachbuch mit dem einprägsamen Titel „Die verratene Generation“ belegen sie fundiert und sehr gut recherchiert ihre Antworten und Thesen. Leicht lesbar und erhellend sind ihre Kapitel zu Geld, Armut, Liebe und Körperbildern sowie Vereinbarkeit von Pflege und Arbeitsmarkt.

Das ungerechte Renten- und Steuersystem, die mangelnde Betreuung als die

Kinder klein waren und die Diskriminierung von Frauen, die älter als vierzig sind – das sind laut den Autorinnen die wesent- lichen Ursachen für die bevorstehende weibliche Altersarmut.

Den Frauen aus den gebur- tenstarken Jahrgängen der 60er wurde viel versprochen: sichere Jobs und Karrieren durch Bildung, eigenes Geld und wenn gewünscht, Sicher- heit durch die Ehe.

Es zeigt sich, dass diese Versprechen sich nicht erfüllt haben. Nicht wenige Frauen, so die Autorinnen, seien durch Teilzeit und Ehegatten- splitting in die Falle gelockt worden: Das Unterhaltsrecht versagt Ihnen nach einer Scheidung die ehemals versprochene Absicherung. Das wäre nur halb so schlimm gewesen, wenn es ausreichend Kinderbetreuung gegeben hätte und geben würde, damit diese Frauen wenigstens eine realistische Chance hätten, mit eigener Erwerbstä- tigkeit ein auskömmliches Einkommen

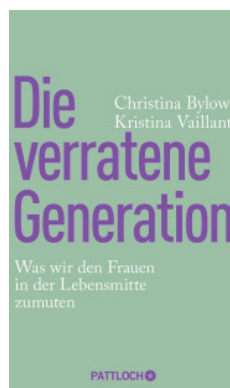
und davon abgeleitet eine Rente über Grundsicherungsniveau zu erarbeiten. Zu Recht werden die Hindernisse für eine eigenständige Existenzsicherung von den Autorinnen als das bezeichnet

was sie sind: Zumutungen. Der Staat löst seine Versprechen nicht ein und lasse eine ganze Generation von Frauen einfach im Stich.

Kritisch bewerten die Auto- rinnen die Rolle des neueren Feminismus, der die großen sozialen Fragen zugunsten von Identitätspolitik vernachlässigt habe. Den Autorinnen ist es ein Anliegen, dass Frauen struktu- relle Ursachen erkennen, sich gemeinsam empören und sich für eine Zukunft in Würde engagieren.

Antje Asmus

Christina Bylow, Kristina Vaillant: Die verratene Generation. Was wir den Frauen in der Lebensmitte zumuten. Pattloch Verlag, 2014, 256 Seiten, 16,99 Euro



presse**Alleinerziehende fordern Weichenstellung gegen Altersarmut**

Berlin, 29. Januar 2014. Der Verband alleinerziehender Mütter und Väter e. V. (VAMV) begrüßt die Verbesserungen bei der Mütterrente, die heute im Kabinett behandelt werden, als ersten Schritt. Die Gerechtigkeitslücke ist aber noch nicht geschlossen: Auch Mütter, die ihre Kinder vor 1992 bekommen haben, müssen drei Jahre Kindererziehungszeiten auf ihrem Rentenkonto erhalten. „Das wäre ein Fortschritt für all jene Alleinerziehende, die unter erschwerten Bedingungen ihre Kinder groß gezogen haben und morgen von einer kleinen Rente leben müssen“, betont Edith Schwab, Bundesvorsitzende des VAMV.

Kritisch bewertet der VAMV allerdings die geplante Absenkung des abschlagsfreien Renteneintritts von 65 auf 63 Jahre allein für langjährig Versicherte. Die dafür notwendigen 45 Versicherungsjahre an Pflichtbeiträgen haben nur wenige Versicherte am Ende ihres Erwerbslebens vorzuweisen. Alleinerziehende, zu 90 Prozent Frauen, können diese nur im Ausnahmefall vorweisen. Frauen gehen heute im Schnitt nach 29 Versicherungsjahren in die Rente. Als Versicherte finanzieren sie diese Absenkung mit, ohne in deren Genuss zu kommen. Deswegen lehnt der VAMV die Finanzierung aus den Rücklagen der Rentenversicherer ab, die einseitig zu Lasten der Beitragszahlenden geht. Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben muss durch eine Erhöhung des Steueranteils erfolgen.

Der VAMV fordert, heute die Weichen zu stellen, um Alleinerziehende vor Altersarmut zu schützen: durch existenzsichernde Löhne, durch eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, durch eine Familienbesteuerung, die Alleinerziehende nicht benachteiligt und durch eine vollständige Gleichstellung bei der Mütterrente.

Die Verlagerung hin zu mehr privater Altersvorsorge ist für Alleinerziehende meist nicht finanzierbar. Alleinerziehende brauchen daher eine solidarische gesetzliche Rente, von der sie nach arbeitsreichen Lebensjahren im Alter gut leben können.

Der VAMV fordert die Anerkennung von Einelternefamilien als gleichberechtigte Lebensform und entsprechende gesellschaftliche Rahmenbedingungen. Er tritt für eine verantwortungsvolle gemeinsame Elternschaft auch nach Trennung und Scheidung ein.

europa**Gravierende Menschenrechtsverletzung: Gewalt gegen Frauen in der EU**

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen in Europa ist enorm und sie ist in allen Mitgliedstaaten anzutreffen. 33 Prozent der Frauen haben seit dem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren. Dies entspricht etwa 62 Millionen Frauen.

Anfang März stellte die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) die Ergebnisse der weltweit größten repräsentativen Erhebung über Gewalt gegen Frauen vor. Befragt wurden über 42 000 Frauen im Alter zwischen 18 und 74 Jahren in den 28 EU-Mitgliedstaaten. Neben der Gewalt gegen Frauen im erwachsenen Alter werden auch die Gewalterfahrungen aus der Kindheit in dem Bericht geschildert. Thema der Befragung waren auch Stalking, sexuelle Belästigung und die Rolle des Internets. Aus dem Bericht ergibt sich das Bild eines weit verbreiteten Missbrauchs, der das Leben vieler Frauen massiv beeinträchtigt und bisher nicht adäquat erfasst wurde. Die Daten stehen im Gegensatz zur Kriminalstatistik, wo lediglich die wenigen Fälle, die tatsächlich gemeldet werden, verzeichnet sind. Ziel der Studie ist, mittels der breiten Datengrundlage Hilfestellung für die politischen Entscheidungsträger/innen und andere Interessensvertretungen bei der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen zu geben.

Über die Hälfte der Frauen erlebte sexuelle Belästigung

In der Kindheit vor dem 15. Geburtstag machten 33 Prozent der Frauen Erfahrung von Gewalt durch erwachsene Personen, mit 42 Prozent liegt der Anteil in Deutschland sogar darüber. Die FRA betont, dass Gewalt von den Frauen in allen Kontexten erlebt wird: zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit und im Internet. Erschreckend hoch ist mit 55 Prozent auch die Anzahl der Frauen, die bereits irgendeine Form der sexuellen Belästigung erlebt. 22 Prozent der befragten Frauen haben körperliche und/oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erlebt, in Deutschland sind es überdurchschnittliche 35 Prozent. Psychischer Gewalt in der Partnerschaft waren oder sind aktuell 43 Prozent der Frauen ausgesetzt. Aus Sicht

der staatlichen Institutionen gibt ein weiterer Befund Anlass zu großer Besorgnis und zu großem Handlungsdruck: Über zwei Drittel der Frauen mit Gewalterfahrungen in der Partnerschaft meldeten die schwerwiegendsten Vorfälle nicht der Polizei oder einer anderen Organisation. Der Zugang zu Justiz oder anderen Opferhilfe-Organisation ist offensichtlich erschwert, die Opfer kommen nicht zu ihren Rechten.

Agentur für Grundrechte fordert Maßnahmen

Die FRA fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, wirksame Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Gewalt zu ergreifen. Dafür sollen sie spezifische Aktionspläne ausarbeiten. Unter anderem ist Gewalt in der Partnerschaft als gesellschaftliches und nicht als privates Problem anzuerkennen. Betont wird in der Pressemitteilung der FRA, dass die Bedürfnisse und Rechte der Gewaltopfer nicht nur auf dem Papier berücksichtigt, sondern auch in der Praxis umgesetzt werden müssen.

Diese Studie untermauert einmal mehr, dass es von großer Bedeutung ist, ob es Frauen offen steht, Partnerschaften und Ehen verlassen zu können. Dazu gehört auch, dass sie nach einer Trennung und Scheidung selbstbestimmt leben können und nicht zwangsläufig zusammen mit ihren Kindern in Armut landen.

In Deutschland wurde als ein richtiger Schritt 2013 das bundesweite kostenlose Hilfetelefon gegen Gewalt mit der Nummer 08000 116 016 eingerichtet. Rund um die Uhr und über das ganze Jahr bietet es Betroffenen die Möglichkeit, sich anonym, kompetent und sicher beraten zu lassen. Die Beraterinnen stehen hilfesuchenden Frauen zu allen Formen der Gewalt vertraulich zur Seite und leiten sie auf Wunsch an die passende Unterstützungseinrichtung vor Ort weiter.

*Antje Asmus
Wissenschaftliche Referentin VAMV*

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
08000 116 016
www.hilfetelefon.de